

Adam Otto Vieregg von

**Uebersicht des Vermögens- und Schuldenstandes des Herrn Erblandmarschalls Grafen von Hahn auf Remplin und Vorschläge zur Berichtigung des letztern : dem Interesse der Creditoren gewidmet**

Rostock: Gedruckt bei Adlers Erben, 1809

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1047482606>

Druck Freier  Zugang



OCR-Volltext

# U e b e r s i c h t

des

Vermögens- und Schuldenstandes

des Herrn

Erblandmarschalls Grafen von Hahn

auf Kemplin

und

## B o r s c h l ä g e

zur

Berichtigung des letztern,

dem Interesse der Creditoren

gewidmet

von dem

Landrath von Bieregg

auf Steinhausen

als von dem Herrn Grafen von Hahn selbst erwähltem und von den Mecklenburg-Schwerin- und Strelitzschen obersten Justiz-Behörden bestätigtem Curator über das gedachte Vermögen.

---

K o s t o c k 1 8 0 9.

G e d r u c k t b e i A d l e r s E r b e n.



## Der Schuldenstand

ergiebt sich aus dem gesammelten und sowohl bei dem hohen Hof- und Landgerichte zu Güstrow, als der Justiz-Canzlei zu Neustrelitz überreichten Postenzettel, und den bei beiden Gerichtshöfen respective unterm 29sten October und 21sten November 1808 abgehaltenen Liquidations-Protocollen, indem die bereits ergangenen Präclufvabschiede die creditorische Gesellschaft geschlossen haben.

Der vollständige Postenzettel enthält die Summe

	Nzdr.	Gold.	Hamb. Banco.	Nomm. Courant.	Schlesm. Courant.	Holst. Courant.	Preuss. Courant.
von — — —	333,954 R <sup>thl</sup>	838,739 R <sup>thl</sup>	54,754 R <sup>thl</sup>	48,300 R <sup>thl</sup>	10,000 R <sup>thl</sup>	10,000 R <sup>thl</sup>	21,100 R <sup>thl</sup>
Hiervon sind als irrthümlich aufgeführt zurückgenommen —	19,423 R <sup>thl</sup>	10,000 R <sup>thl</sup>	=	=	=	=	5,600 R <sup>thl</sup>

und bleibt die Summe des Postenzettels demnach nur

	Nzdr.	Gold.	Hamb. Banco.	Nomm. Courant.	Schlesm. Courant.	Holst. Courant.	Preuss. Courant.
314,531 R <sup>thl</sup>	828,739 R <sup>thl</sup>	54,754 R <sup>thl</sup>	48,300 R <sup>thl</sup>	10,000 R <sup>thl</sup>	10,000 R <sup>thl</sup>	15,500 R <sup>thl</sup>	

Dagegen kommen aus den beregten Liquidations-Protocollen, an neueren in dem Postenzettel nicht befindlichen wirklichen Capitalposten wieder hinzu, die Summen von —

	Nzdr.	Gold.	Hamb. Banco.	Nomm. Courant.	Schlesm. Courant.	Holst. Courant.	Preuss. Courant.
34,057 R <sup>thl</sup>	40,926 R <sup>thl</sup>	=	=	=	=	=	18,693 R <sup>thl</sup>

und ist die Totalschuldsumme — —

	Nzdr.	Gold.	Hamb. Banco.	Nomm. Courant.	Schlesm. Courant.	Holst. Courant.	Preuss. Courant.
348,588 R <sup>thl</sup>	869,665 R <sup>thl</sup>	54,754 R <sup>thl</sup>	48,300 R <sup>thl</sup>	10,000 R <sup>thl</sup>	10,000 R <sup>thl</sup>	34,193 R <sup>thl</sup>	

Hierunter sind aber noch mit begriffen diejenigen 53,109 R<sup>thl</sup>. Nzdr. und 72,548 R<sup>thl</sup>. Gold, welche im Postenzettel sub A. Nr. 1. aufgeführt stehen, und von dem Herrn Grafen von Hahn bei der Theilung der väterlichen Passivorum, als eine Schuld, womit er seinem Onkel, dem Herrn Detlev von Hahn auf Kuchelmiß, verhaftet ist, übernommen worden.

Latus 348,588 R<sup>thl</sup> 869,665 R<sup>thl</sup> 54,754 R<sup>thl</sup> 48,300 R<sup>thl</sup> 10,000 R<sup>thl</sup> 34,193 R<sup>thl</sup>

	Nzdr.	Gold.	Hamb. Banco.	Pomm. Courant.	Schlesw. Holst. Courant.	Preuss. Courant.
Transport	348,588 ₰	869,665 ₰	54,754 ₰	48,300 ₰	10,000 ₰	34,193 ₰

Nach meiner Meinung und Ueberzeugung werden diese beiden Summen aber nach dem aller Wahrscheinlichkeit nach nahen Ableben des gemüthschwachen siebenzigjährigen Greises durch Erbrecht compensirt, und ich kann solche daher hier nicht zu den wirklich zu berichtigenden Schulden zählen, vielmehr bringe ich solche —

53,109 ₰	72,548 ₰	=	=	=	=	=
----------	----------	---	---	---	---	---

in Abzug und bleiben mir nur zu berücksichtigen

295,479 ₰	797,117 ₰	54,754 ₰	48,300 ₰	10,000 ₰	34,193 ₰
-----------	-----------	----------	----------	----------	----------

Um jedoch alle Contestationen hierüber zu vermeiden; so erkläre ich, durch diese Aeußerung Niemandes vermeintliche Rechte präjudicirt haben zu wollen.

Gesammte übrige Münzsorten zu  $\frac{2}{3}$ tel berechnet, als

a) 797,117 Rtl. Gold mit 10 Procent Rabbat	724,651 ₰	39 ſ	3 ℔
b) 54,754 Rtl. Hamb. Bco mit 30 Procent Agio	71,180 ₰	9 ſ	7 ℔
c) 48,300 Rtl. Pommerisches Courant mit 6 Procent Rabbat —	45,566 ₰	1 ſ	10 ℔
d) 10,000 Rtl. Schleswig-Hollsteinisches Courant mit 1 Procent Agio	10,100 ₰		
e) 34,193 Rtl. Preussisches Courant mit 20 Procent Rabbat —	28,449 ₰		

so ist die ganze Schuldenlast —

1,175,471 ₰	2 ſ	8 ℔
-------------	-----	-----

Da die Liquidations-Protocolle überdem aber noch bedeutende Professionen der von Hahn-Kuchelmisser und der Gräflich von Hahn-Grabower Curatel enthalten; so verkenne ich die Verbindlichkeit nicht, auch darüber Rechenschaft zu geben, warum ich diese von der wirklichen Capital-Schuldenlast des Herrn Grafen von Hahn ausgeschlossen habe.

A. Von der von Hahn-Kuchelmisser Curatel sind angeregt:  
 1) Die Zinsen zu 4 Procent auf die oben abgesetzten 53,109 Rtl.  $\mathcal{R}$ tel und 72,548 Rtl. Gold seit dem Trinitatis-Termin 1805, da diese aber gleiche Eigenschaft und Bestimmung mit den Capitalien selbst haben, und auch alljährlich zu Capital gemacht sind; so darf ich darüber nichts weiter an- und ausführen, zumalen diese Zinsen zur Erhaltung des Kuchelmisser Etats bisher nicht erforderlich gewesen sind, und hoffentlich auch fernerhin allenfalls bis auf eine unbedeutende Summe werden zu Capital geschlagen werden können.

2) Ist von derselben erwähnt, daß von dem wailand Herrn Erblandmarschall Grafen von Hahn auf Kemplin, als Curator seines Bruders, des Herrn Detlev von Hahn auf Kuchelmisß, 95,220 Rtl. 24 fl.  $\mathcal{R}$ tel in Ausgabe gebracht worden, über welche der künftige Rechnungsabschied erst entscheiden werde, ob solche passiren.

Da solche aber nach Maafgabe der Curatellechnung vom Trinitatis-Termin 1805 zur Abfindung der Allodialerben verwandt worden; so ist deren Valuta auf jeden gedenklichen Fall allemal gedeckt, und kann dadurch der Schuldenstand, weil die erworbenen Rechte in deren Stelle treten, auf keine Weise vermehret werden.

3) Sind von derselben 52,050 Rtl. Gold Capital zur Deckung der, aus dem Vermögen des Herrn Grafen von Hahn alljährlich bis zum Absterben des Herrn Detlev von Hahn vermöge brüderlichen Vereins an die Curatel desselben zu bezahlenden 2602 Rtl. 22 fl. Gold liquidirt, die Kuchelmisser Curatel hat, wie sich hieraus ergibt, solcherwegen aber kein Capital zu fordern, die Zahlung dieser Revenüen kann nur noch wenig Jahre dauern, und hoffe ich auch zu deren anderweitigen Berichtigung so lange zu rathen, ohne den oben berechneten Schuldenstand dadurch zu erhöhen.

Der als Rückstand dieser jährlichen Vergleichsgelder liquidirte Posten von 15,614 Rtl. Gold gehöret zu den ad 1. erwähnten Capitalien.

B. Die Gräflich von Hahn-Grabower Curatel hat die Summe von 137,500 Rtl.  $\mathcal{R}$ tel liquidirt, aber ebenfalle kein Capital zu fordern.

Hiermit hat es folgende Bewandniß.

Bei der Theilung seiner Güter unter seinem Sohne und seinen Sohns-Kindern hat der wailand Herr Erblandmarschall Graf von Hahn auf Kemplin, die Güter seines annoch lebenden Bruders, des Herrn Detlev von Hahn auf Kuchelmisß mit eingeworfen, und darüber, als ihm schon gehörig, disponiret.

Diese Güter, welche  $18\frac{1}{4}$  Hufen  $17\frac{1}{2}$  Scheffel betragen, sind dem minderjährigen Grafen Friederich von Hahn, nach dem Ableben jenes seines Großonkels, zur Ergänzung der ihm einstweilen abgehenden Hufen bestimmt, indem der Herr Graf von Hahn sofort  $99\frac{3}{4}$  tel Hufen  $20\frac{7}{8}$  Scheffel und die Curatel des Minorennen nur 86 Hufen  $24\frac{3}{8}$  tel Scheffel im Besitz und Genuß erhalten hat.

Weil der letzteren nun aber so lange  $13\frac{1}{2}$  Hufen  $71\frac{4}{8}$  tel Scheffel abgehen; soll der Herr Graf von Hahn derselben bis dahin 137,500 Rtl.  $\frac{2}{3}$  tel alljährlich mit  $3\frac{1}{2}$  Procent verzinsen.

Mit dem, allen Umständen nach nicht fernem Ableben des Heren Detlev von Hahn hört das Verhältniß also gänzlich auf, und es steht nur zur Frage, woher ich die bis dahin zu bezahlenden Zinsen, so weit ich mich dem eigentlichen Sachverhältnisse nach dazu rechtlich verbunden erachte, nehme.

Hierüber hoffe ich mich aber auch mit der Gräfin von Hahn-Grabow, schon Curatel zu deren Zufriedenheit zu arrangiren, ohne daß der Schuldenstand dadurch alterirt werden darf.

Außerdem sind an den Hofrath Hecker und Voigt auf ihre Lebenszeit von dem wailand Herrn Erblandmarschall Grafen von Hahn bestimmte Pensionen von respective 500 und 400 Rtl.  $\frac{2}{3}$  tel zu zahlen, wozu ich unten ebenfalls einen besondern Fond nahmhast machen werde.

Alle übrigen Pöste, welche die Liquidations-Protocolle enthalten, sind zum Theil im Postenzettel befindlich und zum Theil als hier überall nicht hergehörig und ohne Consequenz, nicht zu beachten.

Der Vermögensstand

gewähret dagegen, sowohl in seiner Substanz, als in seinen Kräften die beruhigendste Aussicht.

Die Totalsumme der wirklichen Capitalsschulden war, alle verschiedenen Münzsorten zu  $\frac{1}{3}$ tel reducirt 1,175,471 Rtl. 2 fl. 8 Pf.  $\frac{1}{3}$ tel.

Zum freien disponiblen Vermögen des Herrn Grafen von Hahn gehören

1)  $99\frac{3}{4}$  catastrirte ritterschaftliche Hufen  
 $20\frac{7}{2}$  Scheffel des ausgesuchtesten Bodens, welche sich in der besten Cultur befinden, schöne, dauerhafte und neue Gebäude haben und einen Reichthum an Holz von einem großen Werthe enthalten.

Diese Güter sind im vorigen Jahre durch eine Landeslehnherrlich angeordnet gewesene Commission zu 2,476,741 Rtl.  $\frac{1}{3}$ tel geschätzt.

Wenn irgend eine Hufe in Mecklenburg den zuverlässigen Werth von 20,000 Rtl.  $\frac{1}{3}$ tel haben kann; so sind diese dazu qualificirt, und würden selbige nach dieser Herabsetzung noch die Baluta von zwei Millionen gewähren, ich will solche aber nur zu  $\frac{2}{3}$ tel jener Tare, zu — — 1,651,160 Rtl.  $\frac{2}{3}$ tel.

hier veranschlagen, und es würden selbst dann noch in Vergleichung des obigen

Schuldenstandes von — — 1,175,471 Rtl. 2 fl. 8 Pf.

in der Substanz — — 475,688 Rtl. 45 fl. 4 Pf. übrig bleiben.

- 2) Die schönen Wirthschafts-, Vieh- und Feld-Inventarien, welche sich auf den Curatelgütern befinden.
- 3) Das bedeutende herrschaftliche Mobiliare zu Kemplin und auf den übrigen Gütern.
- 4) Die Hälfte des Hauses zu Rostock.
- 5) Die Hälfte der Bibliothek.
- 6) Die Hälfte der astronomischen, chemischen und physicalischen Instrumente.
- 7) Einige Activa, welche auf gütlichem oder rechtlichem Wege ungezweifelt beigetrieben werden, und 60,000 Rtl. Gold betragen.

8) Der Antheil des Herrn Grafen von Hahn an den in dem Gute Kemplin radicirten von Bothschen Fideicommiss-Geldern, durch dessen nach dem Ableben zweier Usfructuar-Erben eintretenden Rückfall die Schuldenlast um 12,000 Rtl. gemindert werden würde.

9) Das nächste Erbrecht an der gesammten Lehn- und Allodial-Verlassenschaft des Herrn Detlev von Hahn auf Kuchelmis.

Der wailand Herr Erblandmarschall Graf von Hahn auf Kemplin hat, was die Kuchelmisser Güter betrifft, solche zwar mit in die Theilung der von ihm nachgelassenen eigenen Güter gezogen, es steht aber sehr zur Frage, ob diese dem Herrn Grafen von Hahn so nachtheilige Disposition, wenn der wirkliche Anfall dieser Güter eintritt, ihren Bestand behalten wird, oder nicht.

In dem ersten Fall würde dem Gräfflich von Hahn-Kempliner Vermögen doch auf jeden Fall außer den oben bereits demselben zu gute gerechneten 53,109 Rtl. R<sup>z</sup>tel und 72,548 Rtl. Gold cum usuris eine Summe von 80,000 Rtl. zuwachsen, und in dem letzteren Falle, für welchen angesehene Rechtslehrer sich erklärt haben, denen 99 $\frac{3}{4}$  Hufen noch 11 $\frac{1}{4}$  Schulden freie Hufen hinzukommen.

10) Das pretium taxatum des dem Herrn Oberamtman Siebmann als eisen übergebenen Inventarii, welches annoch in 4365 Rtl. Gold besteht.

# Nachweisung zur Berichtigung des Schuldenstandes.

Um die Summe auszumitteln, welche einstweilen verzinst werden müßte, und nur successiv abgetragen werden könnte; so fragt es sich, ob der geliebene Bestand der — — <sup>zweidrittel.</sup> 1,175,471 Rtl. 2 fl. 8 Pf. nicht noch sofort durch einen Abtrag aufs Capital gemindert werden könne.

Dazu würden dienen:

- 1) Die zinsenlosen Vorschüsse der Gutspächter und Bauern und unfehlbar liefern — — <sup>zweidrittel.</sup> 26,000 Rtl. indem es vortheilhafter und nothwendig sein würde, die Güter zu verpachten und auf Dienstgeld zu setzen.
  - 2) Aus dem sodann thunlichen Verkaufe der Inventarien, inclusive des pretii taxati des Tressowschen eisernen Inventarii, würden wenigstens aufkommen — — — 34,300 Rtl.
  - 3) Der zu erwartende Erlös aus dem Mobiliare mit Einschluß der Garderobe — — 10,000 Rtl.
  - 4) Desgleichen aus der zur Masse gehörigen Hälfte der astronomischen, chemischen und physikalischen Instrumente — — 4,000 Rtl.
  - 5) Eben so der Bibliothek — — 4,000 Rtl. und
  - 6) des Rostocker Hauses — — 4,000 Rtl.
- 
- 82,300 Rtl.

und mithin nur verbleiben — — — 1,093,171 Rtl. 2 fl. 8 Pf. oder nach Abzug des darunter befindlichen zinsenlosen Salowschen Pachtvorschusses der 7750 Rtl. Gold oder — — — — — 6,975 Rtl.

nur zu verzinsen sein — — — — — 1,086,196 Rtl. 2 fl. 8 Pf.

und zwar nach dem bisherigen Zinsfuß				Zweidrittel.
619,212 Rtl. zu 5 Procent mit	—	—	—	30,960 Rtl.
und				
466,984 Rtl. zu 4 Procent mit	—	—	—	18,680 Rtl.

Es würden daher zum jährlichen Zinsenabtrag  
erfordert werden — — — — — 49,640 Rtl.

Diese werden mit Sicherheit auf folgende  
Weise erhoben:

- 1) Die jetzt verpachteten Güter Salow cum pertinentiis und Tressow cum pertinentiis tragen eine jährliche Pacht von 22,500 Rtl. Zwdr.  
Gold oder — — — — — 20,250 Rtl.
- 2) Die Reservate in den Salower Gütern bringen — — — — — 300 Rtl.
- 3) Aus den zu verpachtenden Gütern und auf Dienstgeld zu setzenden Bauerndörfern kommen alljährlich auf — — — — — 29,050 Rtl.  
und werden
- 4) die großen Waldungen nach der strengsten Prüfung sachverständiger Männer wenigstens auf 30 Jahre einen jährlichen Ertrag von — — — — — 8,000 Rtl.  
liefern, ohne daß die sogenannten großen Kaufmannsbäume angegriffen werden dürfen.

Summa der jährlichen Gutsaufkünfte ————— 57,600 Rtl.

wovon die erforderlichen jährlichen Zinsen abgezogen 7,960 Rtl.  
übrig bleiben, womit ich die onera publica, väterlich bestimmten Pensionen und die Administrationskosten zu bestreiten denke, und wozu solche hinreichend sein werden.

Es fehlt mir aber auch die Aussicht nicht, daß die vorgedachte Summe der Gutsaufkünfte noch erhöht werde.

Die in dem Herzogthume Mecklenburg-Strelitz belegenen Salower Güter cum pertinentiis enthalten einen Flächeninhalt von

2,537,960 □ Ruthen

und zu 44½ Hufen catastrirt, sind von wailand Herrn Erblandmarschall Grafen von Hahn auf Kemplin, aus Geneigtheit für die Familie des jetzigen Pächters derselben, für 15,500 Rtl. Gold bis Trinitatis 1815 verpachtet, sechs und ein halbes Jahr hat dieser Contract nur noch seine Dauer, und kann es dann nach dem Erachten zuverlässiger Dekonomen nicht fehlen, daß diese Güter, wenn die wirthschaftlich nothwendigen Einrichtungen getroffen sein werden, 30,000

Rtl. und darüber an jährlichen Revenüen liefern und mithin die Aufkünfte um 15,000 Rtl. vermehret werden.

Indessen wird auch der einmal angenommene Bedarf an Zinsen bald eine bedeutende Minderung erleiden, wenn die beträchtlichen Abzüge, so die Bucherer an ihren, salvo jure et salvis exceptionibus, einstweilen als richtig angenommenen Capitalforderungen erleiden müssen, ausgemittelt sein werden und die Conjecturen die Gelegenheit zum Absatz der, von der jährlichen Benutzung der Waldungen ausbeschiedenen Kaufmannsbäume wieder herbeiführen werden, indem dergleichen nach dem Urtheile zuverlässiger Forstverständiger für die Summe von

200,000 Rtl.

verkauft werden können, ohne daß der Bedarf der Güter dadurch im mindesten beschränkt wird.

### Vergleichs = Vorschläge.

Auf alle diese Sachverhältnisse, deren Richtigkeit in facto der strengsten Beprüfung eines Jeden unterworfen werden können, mich gründend, proponire ich:

1.

Zur Sicherheit gesaminter Capitalforderungen und zur Bergewisserung, daß die Masse nicht mit neuen Schulden beschweret werde, bei denen hohen Landesregierungen ein allgemeines Hypothekenbuch niederzulegen, und darin gesammte Schuldposten, so wie solche von mir agnoscirt sein werden, einzutragen, und solches sodann zu schließen.

2.

Diejenigen Capitalien, die nach dem Princip eines sinkenden Fonds alljährlich abgetragen werden, in dem Hypothekenbuche zu löschen, und daß dies geschehen, jährlich durch die öffentlichen Blätter von der höchsten Behörde attestirt, zu notificiren.

3.

Die Zinsen nach dem bisherigen Zinsensuße in Gemäßheit der Verschreibungen in halbjährigen Ratis zu entrichten, wo aber sechs Procent verschrieben sind, die Herabsetzung zu 5 Procent zu bewirken.

4.

In dem Zeitraume von der Zustandekunft dieses Vereins bis zum Trinitatis 1816 entweder successive oder auf einem Mahle 70,000 Rtl.  $\frac{2}{3}$ tel Capitalien abzutragen und in dem Hypothekenbuche zu tilgen.

5.

Von diesen zuvörderst das rückständige Dienstlohn, welches nur eine unbedeutende Summe beträgt, ohne Abzug zu berichtigen und das Uebrige zum Auskaufe derjenigen Schuldposten, bei welchen das höchste Rabbat zu er-

reichen, zu verwenden, und auf diese Weise den Schuldenstand, wie sich bei den jetzigen geldarmen Zeiten erwarten läßt, bedeutend zu mindern.

## 6.

Mit dem Trinitatistermin 1816 den Anfang zu machen, alljährlich die bestimmte Summe von 15,000 Rtl.  $\frac{2}{3}$ tel auf die Capitalschuld in halbjährigen Ratis abzutragen und mithin in diesem und jedem folgenden Antoni- und Trinitatis-Termin jedesmahl 7,500 Rtl. Capital, außerdem aber auch die dadurch jedesmahl erübrigt werdenden Zinsen fortwährend und bis dahin, daß es erforderlich sein wird, zu zahlen.

Es werden z. B.

im Jahr 1816	—	—	—	—	15,000 Rtl. $\frac{2}{3}$ tel.
= = 1817	—	—	—	—	15,750 = =
= = 1818	—	—	—	—	16,537 = =
= = 1819	—	—	—	—	17,364 = =
= = 1820	—	—	—	—	18,232 = =

berichtigt, und so steigt der Abtrag mit jedem Jahre fortwährend so ansehnlich, daß der ganze Schuldenstand in einem nicht entfernten Zeitraume so weit gemindert sein wird, daß derselbe in Vergleichung der Kräfte der Masse nur unbedeutend bleibt.

## 7.

Die Bestimmung der Reihenfolge, in welcher die Creditoren von diesen Zahlungen participiren, der Vereinbarung derselben zu überlassen, oder da, wo gleiche Priorität collidirt, die Entscheidung einer gerichtlichen Loosziehung zu übergeben.

Die successiven Capitalzahlungen zuvörderst an diejenigen Creditoren geschehen zu lassen, welche den größten Rabbat bewilligten, würde die Sache noch mehr abkürzen.

## 8.

Alle Einflüsse ohne Ausnahme, namentlich die durch Güter- oder Holzverkauf über den jährlichen Etat eingehen, so wie alles, was dem Herrn Grafen von Hahn durch Erbschaft oder sonst zufallen muß und möchte, sofort zur weiteren Minderung der Capitalschuld zu verwenden, in welchem Falle jedoch eben so wie oben mit ununterbrochener Zinsenzahlung fortzufahren, so daß dem sinkenden Fond bey einer Einnahme und einem Abtrage von 100,000 Rtl. im folgenden Jahre 5000 Rtl. und so weiter nach Maaßgabe der Berechnung des §. 6. zuwachsen würden.

## 9.

Mir die Direction der ganzen Einrichtung, so wie die unumschränkte Administration des gesammten Vermögens dergestalt zu überlassen, daß es mir frei bleibt, überall nach meinem besten Ermessen zu schalten und zu walten, eines oder mehrere von den Gütern öffentlich meistbietend gerichtlich zu verkaufen, die noch nicht verpachteten oder pachtlos werdenden Güter nach vorhergegan-

gener gerichtlicher Licitation in Pacht zu geben, die Bauern auf Dienstgeld zu sehen, oder wenn die Landesherrliche Einwilligung zu erreichen sein möchte, Bauerndörfer niederzulegen und aus solchen Pachtböfe zu errichten, die Inventarien, das Mobiliare, den Antheil an dem Hause in Rostock, an den Instrumenten und der Bibliothek zu veräußern, zur Benutzung der Waldungen Glashütten anzulegen, auch an Kaufholz aus denselben so viel zu nehmen, als meiner Ueberzeugung nach dem Bestande der Besitzungen angemessen ist.

10.

Dagegen die Verpflichtung zu übernehmen, denen hohen Obervormundschaftlichen Gerichten alljährlich Rechnung abzulegen, bei solcher Rechnungsaufnahme es jedem Creditor frei zu lassen, derselben auf seine eigenen Kosten entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen, und des Behufs den Termin durch die öffentlichen Blätter gemeinkündig zu machen.

11.

Auf den Fall, daß ich die Direction und Administration dieser Angelegenheit in der Folge nicht fortführen könnte und wollte, oder auch mit Tode abginge, es mir zu überlassen, einen Nachfolger in Vorschlag zu bringen, und dessen Bestätigung unter denselben Bedingungen, unter welchen ich dies Geschäfte geführt habe, bei den hohen obervormundschaftlichen Behörden zu erwirken.

12.

Den Herrn Grafen von Hahn zu bestimmen, daß er mittelst einer bei den hohen Landesregierungen einzureichenden Erklärung diesen Verein, als ihn bindend, genehmige, und sich der vorbehaltenen Zurücknahme der mir erteilten Vollmacht bis dahin gänzlich begeben, daß die sämtlichen Schulden getilgt sein würden.

Und endlich

13.

die Bestätigung des auf solche Weise einzuleitenden Vereins bei beiden hohen Regierhäusern unterthänigst nachzusuchen und solchen demnächst durch die öffentlichen Blätter entweder ganz oder auszugsweise zu Jedes Nachachtung bekannt zu machen.

## N a c h t r a g.

Ich habe das so mühsame Geschäfte der gräflich von Hahn = Kempliner Curatel aus drei Beweggründen übernommen:

- 1) Weil ich glaube, daß eine so bedeutende Sache, wie diese, welche den 34sten Theil der ritterschaftlichen Hufen zum Gegenstande hat, das Ganze interessiret und dies mir so sehr am Herzen liegt.
  - 2) Aus Theilnahme an dem wahren creditorischen Interesse, welches bei den jetzigen Conjunctionen und nach den gemachten Erfahrungen, ungeachtet der Kräfte des Activ = Vermögens, den größten Gefahren ausgesetzt sein könnte, nun aber wegen halbjähriger richtiger Zinsenzahlung und des ganzen Capitals gesichert wird,
- und
- 3) demnächst um, so viel ohne Abbruch des creditorischen Interesses thunlich, der gräflich von Hahnschen Familie die alten Stammgüter, wenn nicht ganz, doch zum Theil zu erhalten.

Es gewähret mir eine angenehme Beruhigung, oben den Beweis geliefert zu haben, daß meine Vorschläge nicht übertriebene und chimärische Ideen, sondern auf so sicheren Grundsätzen gebauet sind, daß ich solche unbedenklich der strengsten Untersuchung unterwerfen kann.

Möchten beide Durchlauchtigste Landesfürsten zu Schwerin und Strelitz Höchstsich durch das Interesse, welches der Staat an der Sache hat, bewogen finden, eine unpartheiische Prüfungs = Commission gnädigst anzuordnen; so würde ich so glücklich sein, den Wunsch zu erreichen, daß diejenigen Creditoren, von denen mir der Vorzug, denenselben persönlich bekannt zu sein, abgeht, eben so die Ueberzeugung erhalten würden, daß meine Vorschläge auf Treue und Glauben gebauet sind, als ich es mir von denen, von welchen ich das Vergnügen habe, genauer gekannt zu sein, mit Vertrauen schmeicheln darf!

Ueberhaupt nicht gewohnt, mich mit Sachen zu befassen, welche von Billigkeit und rechtlichen Grundsätzen abweichen, würde ich es mir hier um so weniger verzeihen, mit schwindelnden Vorschlägen hervorgegangen zu sein, und dadurch das gute Vertrauen des Publicums, worauf ich stolz bin, aufs Spiel gesetzt zu haben.

Die Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit der Annahme der von mir gemachten Propositionen vor einer für Einzelne vielleicht speculativen Veranlassung eines Concurſes, wird sich einem jeden, der die Sache gründlich beurtheilet, schon von selbst aufdringen, ohne daß er die traurige Erfahrung eines höchst kostspieligen verderblichen Concurſ-Prozesses, den hier vielleicht die wenigsten Interessenten überleben würden, gemacht hat.

Daß auch auf dem Wege dieses Vereins die Capitalien erst in einem fernern Zeitraum zu erheben sein werden, ist mehr Anschein als Wirklichkeit, und wird durch eine genaue Berechnung seine Widerlegung finden.

Wenn aber auch allemahl die einstweilige Disposition über die Capitalien dadurch beschränkt wird; so cessiret auch diese Folge unfehlbar, so bald diese Angelegenheit einmal eingerichtet sein wird.

Denn Schuld-papiere, die auf so sicherer Hypothek haften, werden einen so allgemeinen Credit erlangen, daß es Niemandem, der sein baares Geld zu haben wünscht, schwer fallen wird, selbige gegen klingende Münze umzusetzen.

Die Beweise darüber liefern ähnliche Einrichtungen, die in sehr vielen Ländern, als zum Beispiel im Holsteinschen, Hannoverschen, Schlesien und Sachsen existiren, und auch hier im Lande kann ich das nachfolgende aufstellen.

Die ansehnlichen gräflich Bothmarschen Güter waren von den Vorfahren des jetzigen Herrn Besitzers so stark mit Schulden belastet, daß kaum die Zinsen gedeckt werden konnten. Creditores waren darüber beunruhiget, es kam zwischen ihnen und dem Schuldner zu Contestationen, und der Durchlauchtigste Herzog fand HöchstSich dadurch bewogen, eine Commission zur Untersuchung und Einrichtung dieser Schuldangelegenheit anzuordnen.

Diese trat im Jahr 1791 ein, und arrangirte die Sache mit den Creditoren dahin, daß die Zinsen mit vier Procent entrichtet, und jährlich nach dem Grundsatz eines sinkenden Fonds Zweitausend Reichsthaler Capital abgetragen werden sollten.

Auf diese Weise ward diese große Angelegenheit, wo mehr denn eine halbe Million Schulden vorhanden waren, zur Zufriedenheit aller Theilneh-

mer hingelegt, der vereinbarte steigende Abtrag wird ununterbrochen fortgesetzt und die Papiere haben so viel Zutrauen und Credit, daß sie als baares Geld dergestalt cursiren, daß sie schon mehrmalen umgesezt sind, und fast kein einziges mehr in den Händen des ursprünglichen Gläubigers ist.

Ich bezweifle die Annahme der von mir gemachten Propositionen um so weniger, als ich von der Denkart der Gläubiger gewiß voraussetzen darf, daß sie mit ihrem eigenen Vortheile auch die beruhigende Zufriedenheit verbinden werden, einer zahlreichen schuldlosen Familie, deren Unterhaltung der Masse durchaus nichts kostet, einige Aussichten auf die Zukunft erhalten zu haben.

Steinhausen, im Monat December 1808.

mer hingelegt, der vereinbarte steigende Abtrag wird ununterbrochen fortgesetzt und die Papiere haben so viel Zutrauen und Credit, daß sie als baares Geld dergestalt cursiren, daß sie schon mehrmalen umgesetzt sind, und fast kein einziges mehr in den Händen des ursprünglichen Gläubigers ist.

Ich bezweifle die Annahme so weniger, als ich von der Dürftigkeit darf, daß sie mit ihrem eigenen Wohlstand verbinden werden, einer zahlreichen deren Unterhaltung, und einige Ausichten auf die Zukunft.

Steinhausen, im 2ten

mir gemachten Propositionen um der Gläubiger gewiß voraussetzen auch die beruhigende Zufriedenheit der glückseligen Familie, welche durchaus nichts kostet, haben.

September 1808.

